



Hygienekonzept der Spvgg Grömbach während Corona

Inhalt

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Regeln
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln
Gesundheitszustand
Minimierung der Risiken in allen Bereichen

Organisatorische Voraussetzungen

Organisatorische Maßnahmen
Kommunikation

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundätze
Abläufe/Organisation vor Ort

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze
Abläufe/Organisation vor Ort
Zuschauer

Weitere Informationen

Haftungshinweis
Rechtliches

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Regeln

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Sämtliche Veränderungen an der Infrastruktur sind zuvor mit einem der Hygienebeauftragten abzustimmen (Entfernen von Absperrungen, Plakaten usw.)

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Generelles Abstandsgebot von mindestens 1,5 m.
- Das Abstandsgebot ist lediglich auf dem Sportplatz im Trainings- und Spielbetrieb aufgehoben.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck) durchführen.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Sämtliche mitgebrachte Utensilien (Taschentücher, Duschgels usw.) sollten wieder mitgenommen oder in Abfalleimer entsorgt werden.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Sportplatz. Zum Naseputzen ist ein entsprechendes Taschentuch zu verwenden.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Die Teilnahme an den Trainings- und Spieleinheiten beruht auf Freiwilligkeit.
- Die Trainer, Spieler nehmen freiwillig an den Einheiten teil, ebenso behält sich der Verein das Recht vor, Personen von den Einheiten auszuschließen.

Organisatorische Voraussetzungen

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- In Absprache mit der Gemeinde Grömbach wurde dieses Hygienekonzept behördlich gestattet.

Organisatorische Maßnahmen

➤ Hygienebeauftragte

Vorstand Sport: Marc Züfle, Erzgruber Str. 16/1, 72294 Grömbach, Tel. 0151/42485788

Vorstand Wirtschaft: Günter Roller, Altensteiger Str. 10, 72294 Grömbach, Tel. 0173/9589244

Vorstand Finanzen: Volker Roller, Altensteiger Str. 5, 72294 Grömbach, Tel. 0152/27994068

Die Hygienebeauftragten stehen für sämtliche Fragen, Anregungen in Bezug auf Corona zur Verfügung.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Sämtlicher Trainings- und Spielbetrieb ist im Vorfeld bei dem Hygienebeauftragten (Vorstand Sport Marc Züfle) anzumelden.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins. Das Konzept steht außerdem auf der Vereins-Homepage www.spvgg-groembach.de zum Download bereit.
- Im Vorfeld angesetzter Heimspiele wird das Hygienekonzept an die jeweilige Gastmannschaft über das WFV-Postfach versendet.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes sowie dem Sportheim.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren beziehungsweise der Sportstätte zu verweisen.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten Vorstand Sport Marc Züfle an alle Trainer bzw. verantwortlichen Vereinsmitarbeiter gesendet.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Vorsätzliche Zuwiderhandlungen können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist ebenfalls die Einhaltung des Mindestabstandes zu beachten.

- Nach Beendigung der Trainings- Spieleinheit ist das Sportgelände möglichst zeitnah zu verlassen.
- Sämtlicher Trainings- und Spielbetrieb ist ohne Überschneidung mit entsprechender Pausenzeit zeitlich zu entkoppeln. Unterschiedliche Mannschaften sollten sich dabei nicht begegnen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen dabei zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden.
- Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- „Getrennt“ ist hier so zu definieren, dass das Sportgelände in kleinere Bereiche unterteilt wird.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Nutzung von Desinfektionsmittel ist sichergestellt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Für den Fall der vorsätzlichen Zuwiderhandlung können disziplinarische Maßnahmen folgen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit wie möglich minimiert werden.
- Parkplatzordnung mit Freihaltung der Rettungswege ist zu befolgen.
- Bei Betreten des Sportheims ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände im WC gründlich zu reinigen.

Sportheim/Gaststätte

- Die Gaststätte bleibt während des Spielbetriebes geschlossen.
- Bewirtung erfolgt ausschließlich über den Kiosk und auf dem Balkon, der Mindestabstand des Personals zum Besucher wird durch aufgestellte Tische eingehalten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m unter den Besuchern ist einzuhalten
- Bei Betreten des Sportheimes (Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in den Kabinen ebenfalls einzuhalten, es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig darin aufhalten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind nicht in der Kabine abzuhalten, diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (Mindestens 10 Minuten) gelüftet werden.

- Die Kabinen werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist in Duschen und Sanitärbereichen ebenfalls einzuhalten.
- Um dies zu gewährleisten sind in den Duschen maximal 3 Personen gleichzeitig erlaubt, die WCs sind einzeln zu betreten.
- Die Dusch- und Sanitärbereiche werden regelmäßig durch eine Reinigungskraft gereinigt.

Weg zum Spielfeld

- Der Mindestabstand von 1,5 m auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Außerhalb des eigentlichen Fußballspiels sollten sich die beiden Mannschaften möglichst räumlich getrennt aufhalten.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte des Vereins von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Jeder Mannschaft wird zum Aufwärmen eine Platzhälfte zugeordnet.
- Es soll keine Durchmischung der Mannschaften stattfinden.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Keine Eröffnungsinszenierung.
- Keine gemeinschaftlichen Mannschaftsfotos.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Die Mannschaften stellen sich zu Spielbeginn bereits in den beiden Spielhälften auf.
- Die Platzwahl wird unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den beiden Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter durchgeführt.

Trainer- / Ersatzbänke / Technische Zone

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Halbzeit

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- In den Halbzeitpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Die Mannschaften verbleiben räumlich getrennt.

Nach dem Spiel

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Mannschaften verbleiben räumlich getrennt.

Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
- Sämtliche Zuschauer sowie Personen, die nicht auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind, werden am zentralen Zugang (Pavillon am Sportplatz) registriert. Es sind Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer sowie Dauer des Anwesenheitszeitraums in die bereitliegenden Vordrucke einzutragen.
- Um Wartezeiten am Eingang zu verkürzen kann entsprechendes Formular von Besuchern schon im Vorfeld ausgedruckt und ausgefüllt beim Besuch mitgebracht und in den bereitgestellten Briefkasten eingeworfen werden. Das Formular steht auf der Vereins-Homepage www.spvogg-groembach.de zum Download bereit.
- Über die Dokumentation der Zuschauer sowie dem Spielbericht wird die Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl von derzeit 500 Personen gewährleistet.
- Am **zentralen Eingang (Pavillon am Sportplatz)** besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Neben Registrierung und Händedesinfektion erfolgt auch die **Zahlung des Eintritts** am zentralen Zugang, um den Kontakt des Kassierers mit den Zuschauern zu minimieren.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Eine generelle Haftung des Vereins und deren handelnden Personen bei Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebes ist ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt.

Der Verein haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Haftung nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.